



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

6. Sitzung • Dienstag, 11.05.2010 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigung Treffpunkt

**Abfahrt um 14:30 Uhr
am Rathausplatz**

1.1. Dorfstraße 41

1.2. Platenstraße 24

Im Anschluss an die Ortsbesichtigungen wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

7. Mitteilungen zur Kenntnis

7.1. Aufstellen von zwei Kunstobjekten, Rathausplatz 1;
Az.: 2010-347-BE

63/066/2010
Kenntnisnahme

7.2. Staatsstraße St 2244 (Herzogenauracher Damm) / Brücke über die
Regnitz;
hier: Sachstand Sanierung mit Wegeverbreiterung

66/030/2010
Kenntnisnahme

7.3. Modelle zum Schulsport nach dem Würzburger Modell; Hier: Ausstat-
tung der Turnhalle an der Werner-von-Siemens-Realschule
Fraktionsantrag der SPD Nr. 040/2010 vom 25.3.2010

40/023/2010
Kenntnisnahme

8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ

8.1. Bau eines Gebäudes mit sechs Wohnungen, Garagen, Carport und
Geräteräumen;
Staudenweg; Fl.-Nrn. 74/1, 74/3; Az.: 2009-373-VO

63/070/2010
Beschluss

9. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

- 9.1. Errichtung eines Wintergartens anstelle einer Garage; 63/063/2010
Bayreuther Straße 3 - 5, Fl.-Nr. 826; Beschluss
Az.: 2009-1351-VV
- 9.2. Errichtung einer Schleppgaube auf ein best. Wohnhaus und Neubau 63/067/2010
eines Carports; Beschluss
Moorbachweg 20; Fl.-Nr. 131/1;
Az.: 2010-246-VV
- 9.3. Errichtung von Nebenräumen außerhalb der Baugrenze und Ver- 63/065/2010
schmelzung der Fl.-Nrn. 82/4 und 82/5; Beschluss
Sudetenlandstraße 5; Fl.-Nr. 82/4, 82/5;
Az.: 2008-188-VV

10. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

- 10.1. Betrieb eines provisorischen Hubschrauberlandeplatzes; 63/064/2010
Ebrardstraße; Fl.-Nr. 1197; Beschluss
Az.: 2010-344-BE
- 10.2. Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen; 63/050/2010
Dorfstraße 41 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 1266; Beschluss
Az.: 2010-179-VV
- 10.3. Neubau eines Einfamilienhauses; 63/053/2010/1
Platenstraße 24 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1270/17; Beschluss
Az.: 2010-194-VV
- 10.4. Errichtung von 39 Eigentumswohnungen, Sozialstation und Tiefgara- 63/068/2010
ge; Beschluss
Willy-Brandt-Straße 3 - 11; Fl.-Nr. 1945/566;
Az.: 2010-195-VV

11. Amt für Gebäudemanagement

- 11.1. Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach, Vorplanung 242/032/2010
nach DA- Bau 5.4 und Entwurf nach DA- Bau 5.5.3 Beschluss

12. Tiefbauamt

- 12.1. Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 66/034/2010
541.805 Gutachten
"Ausbau Herzogenaaracher Straße / Pappenheimer Straße"

13. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Mai 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/066/2010

Aufstellen von zwei Kunstobjekten, Rathausplatz 1; Az.: 2010-347-BE

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Es wurden 2 Kunstwerke (sog. Besiktas-Stelen, Apfelhälften auf Stützen) an der Nordwestecke des Rathausplatzes aufgestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Nebenanlage im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Der Bebauungsplan 311 schließt Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht aus. Da gegen das Vorhaben weder planungsrechtliche noch bauordnungsrechtliche Einwände bestehen, wurde es gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen.

Anlage: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Alexandra Krätzler

Vorlagennummer:
66/030/2010

**Staatsstraße St 2244 (Herzogenauracher Damm) / Brücke über die Regnitz;
hier: Sachstand Sanierung mit Wegeverbreiterung**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnisnahme des gegenwärtigen Sachstandes gedient.

II. Sachbericht

Die Regnitzbrücke Herzogenauracher Damm im Zuge der Staatsstraße St 2244 ist im Eigentum und im Unterhalt des Staatlichen Bauamtes Nürnberg. Diese ist nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes zur Erneuerung vorgesehen. Dabei ist u. a. auch beabsichtigt, auf der Nordseite der neuen Regnitzbrücke einen kombinierten Geh- und Radweg mit einer nutzbaren Breite von 3,00 m anzuordnen. Die Kosten für die Erstellung der neuen Brücke einschließlich des o. g. kombinierten Geh- und Radweges würde der Freistaat Bayern tragen.

Der genaue zeitliche Ablauf zur Durchführung der Maßnahme ist noch nicht bekannt, erfolgt aber in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erst nach dem Jahr 2013. Auf das beigefügte Schreiben des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird verwiesen.

Anlage: Schreiben des Staatl. Bauamtes vom 06.04.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Hochbau
Straßenbau

Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 • 90025 Nürnberg

Datum: 9. 4. 10 Uly	
Artikelnr.	CO
661	06.04.10
693	
Hinweise:	
W.-Technik:	

Stadt Erlangen
Tiefbauamt
Brücken- und konstr. Ing.-Bau
Postfach 3160
91051 Erlangen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VI/66/KAJ
22.02.2010

Unser Zeichen
S2

Bearbeiter
Herr Lang
Fh 1.07

Nürnberg, 06.04.2010
☎ 0911/24294-420
☎ 0911/24294-429
Ulrich.Lang@stban.bayern.de

**Staatsstraße St 2244 (Herzogenauracher Damm)
Brücke über die Regnitz**

Sehr geehrte Frau Krätzer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.02.2010. Zur Regnitzbrücke im Zuge der Staatsstraße St 2244 kann Ihnen das StBA Nürnberg Folgendes mitteilen:

Auf der Nordseite der neuen Regnitzbrücke ist ein kombinierter Geh- und Radweg mit einer nutzbaren Breite von 3,00 m geplant. Die Baukosten für den Neubau der Regnitzbrücke mit kombinierten Geh- und Radweg von 3,00 m Breite trägt der Freistaat Bayern als Straßenbaulasträger der St 2244. Der diesbezügliche Brückenentwurf ist von der Regierung von Mittelfranken genehmigt worden.

Die Durchführung der Brückenbaumaßnahme erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach 2013. Ein zeitlicher Ablauf der Brückenbaumaßnahme steht noch nicht fest.

...

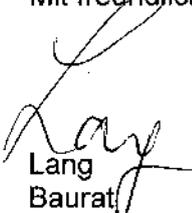
Amtssitz
Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 90025 Nürnberg
Flaschenhofstraße 53 90402 Nürnberg
☎ 0911-24294-0
☎ 0911-24294-699

Dienstgebäude Zollhof
Paketanschrift
Zollhof 6
90443 Nürnberg

E-Mail und Internet
poststelle@stban.bayern.de
www.stban.bayern.de

Für Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Lang
Baurat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/023/2010

Modelle zum Schulsport nach dem Würzburger Modell; Hier: Ausstattung der Turnhalle an der Werner-von-Siemens-Realschule Fraktionsantrag der SPD Nr. 040/2010 vom 25.3.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 24, 52

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach den vorliegenden Angeboten der Fa. Sport Ehrhardt wird die von der Fachbetreuung Schulsport favorisierte Ausstattung entsprechend dem im BWA vorgestellten Würzburger Modell Kosten von rund 30.000 € umfassen.

Es ist noch im Einzelnen mit der Fachbetreuung Schulsport, dem Gebäudemanagement, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Initiator dieses Systems, Herrn Diener festzulegen, welche Ausstattung aus dem vorliegenden Angebot zur Verfügung gestellt wird, so dass eine sinnvolle Umsetzung des Würzburger Modells für den Schul- und Vereinssport erzielt wird.

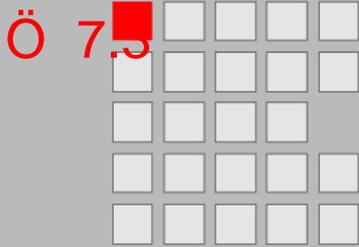
Es ist vorgesehen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € jeweils zu 10.000 € von den beteiligten drei Ämtern zur Verfügung zu stellen, damit dieses für den Schul- und Vereinssport richtungweisende neue Modell in einer Turnhalle umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Sport- und Schulausschusses am 6.7.2010 über das Ergebnis zur Umsetzung berichten. Hier ist der vorliegende Fraktionsantrag abschließend zu behandeln.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 25.03.2010

Antragsnr.: 040/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40 Fr. Mahns

mit Referat: I/52, VI/24

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Modelle zum Schulsport

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Veranstaltung zum Schulsport im Rahmen des Impulsjahres Bildung am 18.03. wurden Ergebnisse der Augsburger Studie zur Situation des Schulsports in Bayern sowie das Würzburger Modell zur Gestaltung von Turnhallen angesprochen. Wir halten es für sinnvoll, die Diskussion über die darin enthaltenen Anregungen in den Stadtratsgremien fortzuführen und beantragen daher:

- Das Würzburger Modell wird in der Sitzung des BWA am 20.04. vorgestellt. Zu dieser Sitzung werden die Mitglieder des Schulausschusses und des Sportausschusses miteingeladen. Da bei mehreren Turnhallen in Erlanger Schulen Renovierungen und Umgestaltungen bevorstehen, ist es dringlich, sich rechtzeitig vorher mit diesem Thema zu befassen.
- Die Ergebnisse der Augsburger Studie werden in der nächsten Sitzung des Schulausschusses präsentiert; dazu werden die Mitglieder des Sportausschusses eingeladen.

Datum

25.03.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für Schule

Norbert Schulz
Sprecher für Sport

Gisela Niclas
Sprecherin Soziales

Felizitas Traub-Eichhorn
Mitglied im
Schulausschuss

Elizabeth Rossiter
Mitglied im
Schulausschuss

Robert Thaler
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der
SPD-Fraktion

Erlangen

SPD

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/070/2010

**Bau eines Gebäudes mit sechs Wohnungen, Garagen, Carport und
Geräteräumen;
Staudenweg; Fl.-Nrn. 74/1, 74/3;
Az.: 2009-373-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG, 66 - Tiefbauamt; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung;
611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Vorhaben wird befürwortet, sofern die Zahl der Vollgeschosse auf zwei reduziert wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T249

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum 3 statt 2 Vollgeschosse,

Bebauungsplan: (Überschreitung einer Baugrenze im Süden)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Grundstück am Ende des südlichen Staudenwegs soll eine Nachverdichtung stattfinden. Geplant sind ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus und ein dafür notwendiger Garagenhof.

Die Zufahrt soll über eine bereits im Bebauungsplan verzeichnete Verlängerung des Staudenwegs erfolgen. Zum erforderlichen Ausbau der Straße und der Fußwegverbindung zur Straße Lannersberg sind Verhandlungen mit dem Bauherrn und der Abschluss eines Erschließungsvertrages vorgesehen.

Das geplante Wohngebäude würde die umgebende Bebauung überragen, die von zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern und Reihenhaussiedlungen geprägt ist. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans scheidet aus, weil eine solche städtebaulich nicht vertretbar wäre. Sie würde zudem zu einem Bezugsfall führen, welcher die umgebende Bebauung beeinträchtigt.

Mit einer Reduzierung der Vollgeschosse ließe sich das Vorhaben realisieren.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

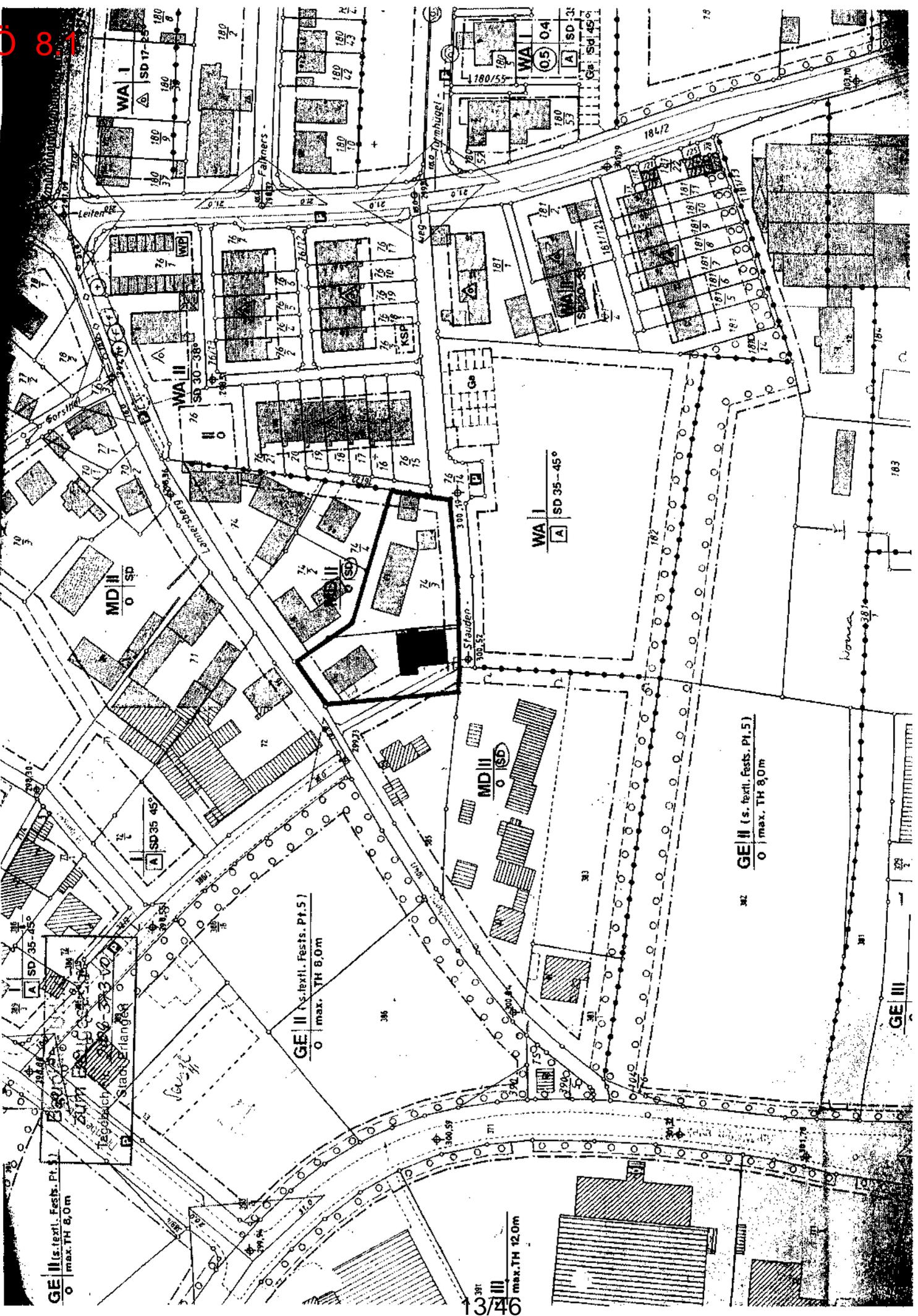
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

0 8.1



GE II (s. textl. Fests. Pt. 5)
 O max. TH 8,0m

GE II (s. textl. Fests. Pt. 5)
 O max. TH 8,0m

MD II
 O SD

GE II (s. textl. Fests. Pt. 5)
 O max. TH 8,0m

GE III

31
 13/46
 max. TH 12,0m

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/063/2010

**Errichtung eines Wintergartens anstelle einer Garage;
Bayreuther Straße 3 - 5, Fl.-Nr. 826;
Az.: 2009-1351-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG, Amt für Gewässerschutz, Bauaufsichtsamt/Abteilung Grundstücksentwässerung, Amt für Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 310

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Vorhaben befindet sich außerhalb der Baugrenze

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der beantragte Wintergarten wurde ungenehmigt an der Stelle einer abgebrochenen Doppelgarage erstellt. Die Garage war einer Werkstatt zugehörig und genehmigt. Der Abbruch wurde ebenfalls nicht angezeigt.

Um die Brandschutzanforderungen nach Westen einzuhalten, soll eine Brandschutzwand an die Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze wird von der Verwaltung als städtebaulich nicht vertretbar eingestuft; es würde ein Bezugsfall entstehen.

Die Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften kann ebenfalls nicht erteilt werden, weil es an der erforderlichen atypischen Grundstückssituation fehlt. Für eine Abweichung würde dessen ungeachtet auch die Zustimmung der Eigentümer der nördlichen und westlichen Nachbargrundstücke benötigt. Einer der Nachbarn hat dem Vorhaben jedoch nicht zugestimmt.

Aufgrund der aufgezeigten Sach- und Rechtslage scheidet eine nachträgliche Genehmigung des Schwarzbaus aus. Das Vorhaben ist vielmehr zurückzubauen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Westliche Nachbarzustimmung liegt nicht vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 9.1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/067/2010

**Errichtung einer Schleppgaube auf ein best. Wohnhaus und Neubau eines Carports;
Moorbachweg 20; Fl.-Nr. 131/1;
Az.: 2010-246-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Für den Carport werden die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB und die Ausnahme gemäß § 23 BauNVO nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 206

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Carport außerhalb des überbaubaren Bereiches und festgesetzter Abstand von 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie nicht eingehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung einer Dachgaube bei der Dachgeschosswohnung und die Errichtung eines Carportes für die dritte Wohneinheit des Anwesens Moorbachweg 20 auf dem vorhandenen Stellplatz, unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzend. Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplante Dachgaube.

Die notwendige Befreiung für den Carport hinsichtlich des fehlenden Abstandes von 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie und die Zulassung einer Ausnahme für die Lage des Carportes außerhalb des überbaubaren Bereiches wird von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Der geplante Carport beeinträchtigt den unbebauten Vorgartenbereich und die beabsichtigte Gestaltung des Straßenbildes.

Es gab bereits im Vorhinein mehrere Anfragen des Antragstellers bei der Verwaltung, ob der Carport außerhalb des überbaubaren Bereiches in der Vorgartenzone errichtet werden könne. Diese Anfragen wurden in der Vergangenheit abgelehnt. Der bereits vorhandene Stellplatz ist ausreichend. Der unförmige Carport stört die Vorgartenzone.

Ein direktes Angrenzen von Carports oder Garagen an eine öffentliche Verkehrsfläche wurde von Verwaltung und Bauausschuss in der Vergangenheit bereits mehrfach abgelehnt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben zugestimmt.

Anlage: Lageplan

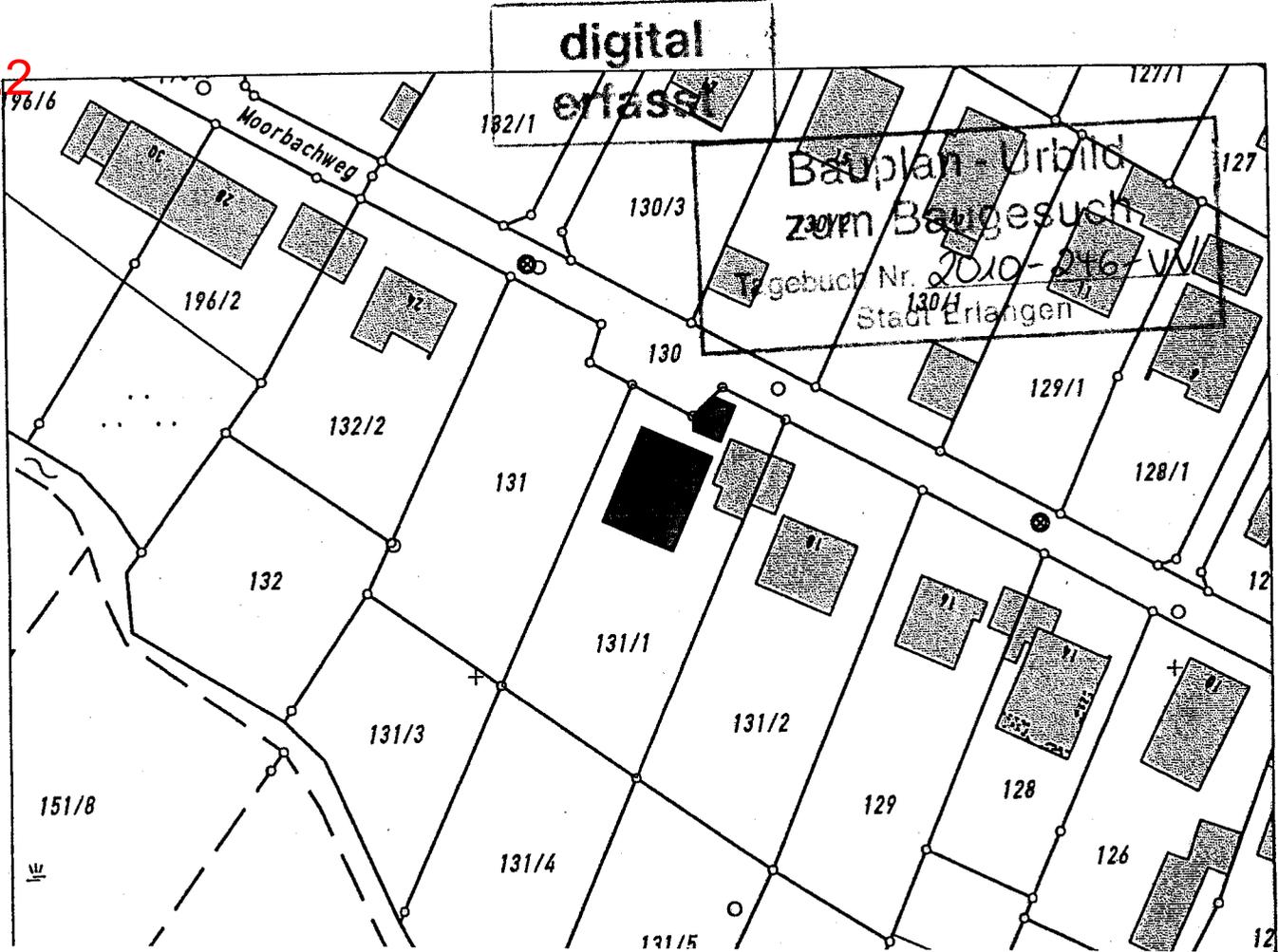
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/065/2010

**Errichtung von Nebenräumen außerhalb der Baugrenze und Verschmelzung der Fl.-Nrn. 82/4 und 82/5;
Sudetenlandstraße 5; Fl.-Nr. 82/4, 82/5;
Az.: 2008-188-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Der Beschluss des Bauausschusses vom 24.06.2008 bleibt aufrecht erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 245

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan bei der letzten Fassung: Lage außerhalb des überbaubaren Bereiches, Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,25 auf 0,36.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Protokollvermerk des BWA vom 23.03.2010 soll der Vorgang Sudetenlandstraße 5 nochmals wegen dem beschlossenen Abriss der ohne Genehmigung errichteten Gebäude vorgelegt werden.

Aufgrund des BWA-Beschlusses vom 24.06.2008 wurde das Vorhaben mit Bescheid vom 05.08.2008 abgelehnt und die Beseitigung der nicht genehmigungsfähigen Gebäudeteile gefordert. Der Bescheid ist bestandskräftig; Klage wurde vom Antragsteller nicht erhoben. Nach Bestandskraft der Rückbauverfügung hat der Bauherr nun vorgeschlagen, nur einen Teil der Gebäude abzureißen und die beiden Grundstücke zu vereinigen.

Auch nach Vereinigung der Grundstücke wird die GRZ weiterhin von zulässig 0,25 auf 0,36 überschritten. Selbst bei dem vorgeschlagenen Teilabbruch würde die GRZ 0,33 betragen und wäre somit deutlich um ca. 32% überschritten.

Die planungsrechtliche Situation ist also unverändert. Auch bliebe der ansonsten unbebaute Blockinnenbereich weiterhin durch die Schwarzbauten gestört. Aus Sicht der Verwaltung ist ein konsequentes und geradliniges Vorgehen unerlässlich, um die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung nicht einzuschränken. Eine Legalisierung von auch materiell baurechtswidrigen Schwarzbauten wird von der Verwaltung gerade auch im Interesse der sich rechtmäßig verhaltenden Bauherren kritisch gesehen.

Historie:

Auf Grund von Nachbarbeschwerden wurde 2006 festgestellt, dass auf dem Grundstück Sudetenlandstraße 5 mehrere Gebäude ohne die hierfür erforderliche Genehmigung errichtet worden waren, mit einer Nutzung in einem Teilbereich als Gaststätte mit Straßenverkauf von Karpfen.

Hierfür wurde dann am 15.02.2007 ein Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung gestellt. Mit BWA-Beschluss vom 15.05.2007 wurde entschieden, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist. Grund hierfür war die Lage der Schank- und Speisewirtschaft außerhalb des überbaubaren Bereiches, Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,25 auf 0,54 und Überschreitung der max. Grundfläche von 250 m² auf 343 m², Abstand des Carportes zur Straße kleiner 5,00 m, ein Verstoß gegen die Abstandsflächenvorschrift der Bayer. Bauordnung zum Nachbarn im Süden und zum angrenzenden Grundstück im Osten, welches jedoch Eigentum des Antragstellers ist.

Mit Bescheid vom 02.08.2007 wurde die Schank- und Speisewirtschaft, eine Fischküche mit Nebenraum für Fischbecken, die Errichtung eines Carportes und die Anlegung von 3 Stellplätzen abgelehnt und die Beseitigung der Schank- und Speisewirtschaft sowie der Fischküche mit Nebenraum und Fischbecken angeordnet.

Um der geforderten Rückbauverfügung zu entgehen, wurde am 21.02.2008 eine modifizierte Planung eingereicht. Bei dieser Planung war nunmehr vorgesehen, dass die Gaststätte im grenzständigen Gebäude entfällt, stattdessen war eine Nutzung für Gartengeräte vorgesehen. Die beiden Grundstücke im Eigentum des Antragstellers sollten verschmolzen werden, um den Abstandsflächenverstoß nach Westen zu heilen und die Überschreitung der Grundflächenzahl zu relativieren. Der Carport unmittelbar an der Straße war nicht mehr Bestandteil des Antrages.

Von Seiten der Verwaltung wurde der modifizierte Antrag wegen der Lage der Gebäude außerhalb des überbaubaren Bereiches und wegen der Überschreitung der GRZ von 0,25 auf 0,36 negativ beurteilt. Mit BWA-Beschluss vom 24.06.2008 wurde die Beurteilung der Verwaltung bestätigt; der Antrag wurde mit Bescheid vom 05.08.2008 abgelehnt und die Beseitigung der ungenehmigten baulichen Anlagen gefordert. Gegen den Bescheid wurde keine Klage erhoben; die Beseitigungsverfügung ist rechtskräftig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Der südliche Grundstückseigentümer hat nicht zugestimmt, jedoch signalisiert, dass soweit sichergestellt ist, dass kein Gaststättenbetrieb stattfindet, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die baulichen Anlagen bestehen.

Anlage: Lageplan

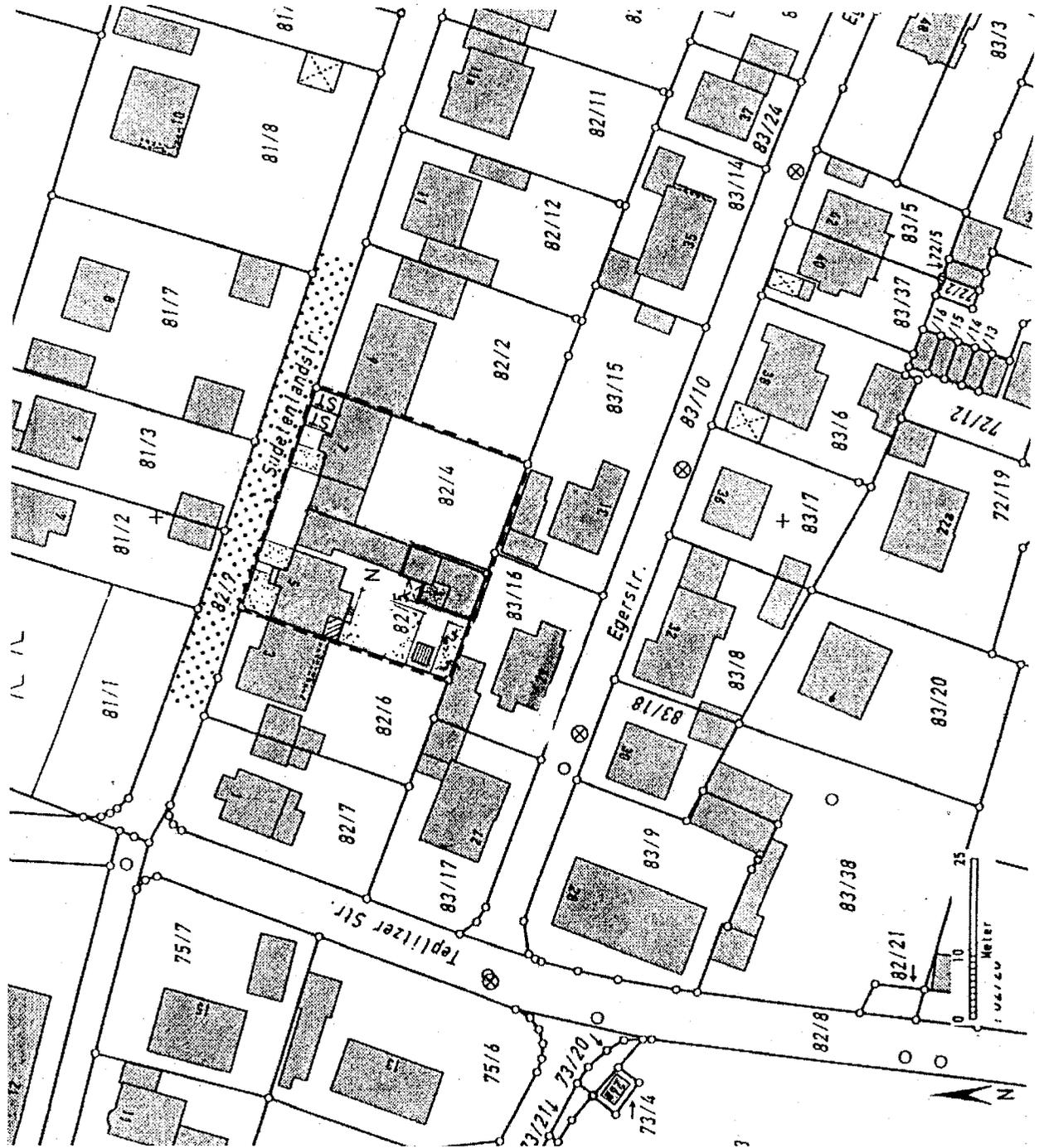
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/064/2010

**Betrieb eines provisorischen Hubschrauberlandeplatzes;
Ebrardstraße; Fl.-Nr. 1197;
Az.: 2010-344-BE**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Landschaftsschutz, 31/ImSch – Immissionsschutz, 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie von der Landschaftsschutzgebietsverordnung werden für den Zeitraum bis 31.12.2017 befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 138

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Bebauungsplan: Der Landeplatz liegt auf einer öffentlichen Grünfläche.

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Beantragt wird vom Universitätsklinikum der weitere Betrieb des provisorischen Hubschrauberlandeplatzes an der Ebrardstraße bis zur Fertigstellung des Funktionstraktes der Chirurgie an der Östlichen Stadtmauerstraße im Jahre 2017. Die derzeit noch gültige Befreiung, damals zuständigkeitshalber von der Regierung von Mittelfranken erteilt, läuft im Juni 2010 aus.

2. Der Landeplatz liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 138. Er ist als private Verkehrsanlage gemäß Art. 57 Abs 1 Nr. 8 BayBO verfahrensfrei, erfordert aber eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 138, der für die Baufläche eine öffentliche Grünfläche festsetzt. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schwabachtal“, seit 08.01.2000 ist der vorgesehene Standort auch rechtskräftig als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) „Sandmagerrasen an der Riviera“ ausgewie-

sen. Das Vorhaben bedarf daher auch einer erneuten Erlaubnis nach der Landschaftsschutzverordnung.

Die Verwaltung trifft hierbei keine Entscheidung über den betrieb des Landeplatzes; entschieden wird ausschließlich über die bauliche Anlage des Landeplatzes mit den erforderlichen Befestigungen. Nachdem die Anlage bereits vorhanden ist, entsteht durch die Verlängerung der Befreiung kein neuer Eingriff in die Natur.

Der Naturschutzbeirat hat sich in der Sitzung vom 23.03.2009 für den weiteren Betrieb an der Ebrardstraße ausgesprochen. Die Entscheidung des Bauausschusses wird dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Erfolgt auf Antrag des Klinikums durch Bekanntmachung im Amtsblatt.

Anlage: Lageplan

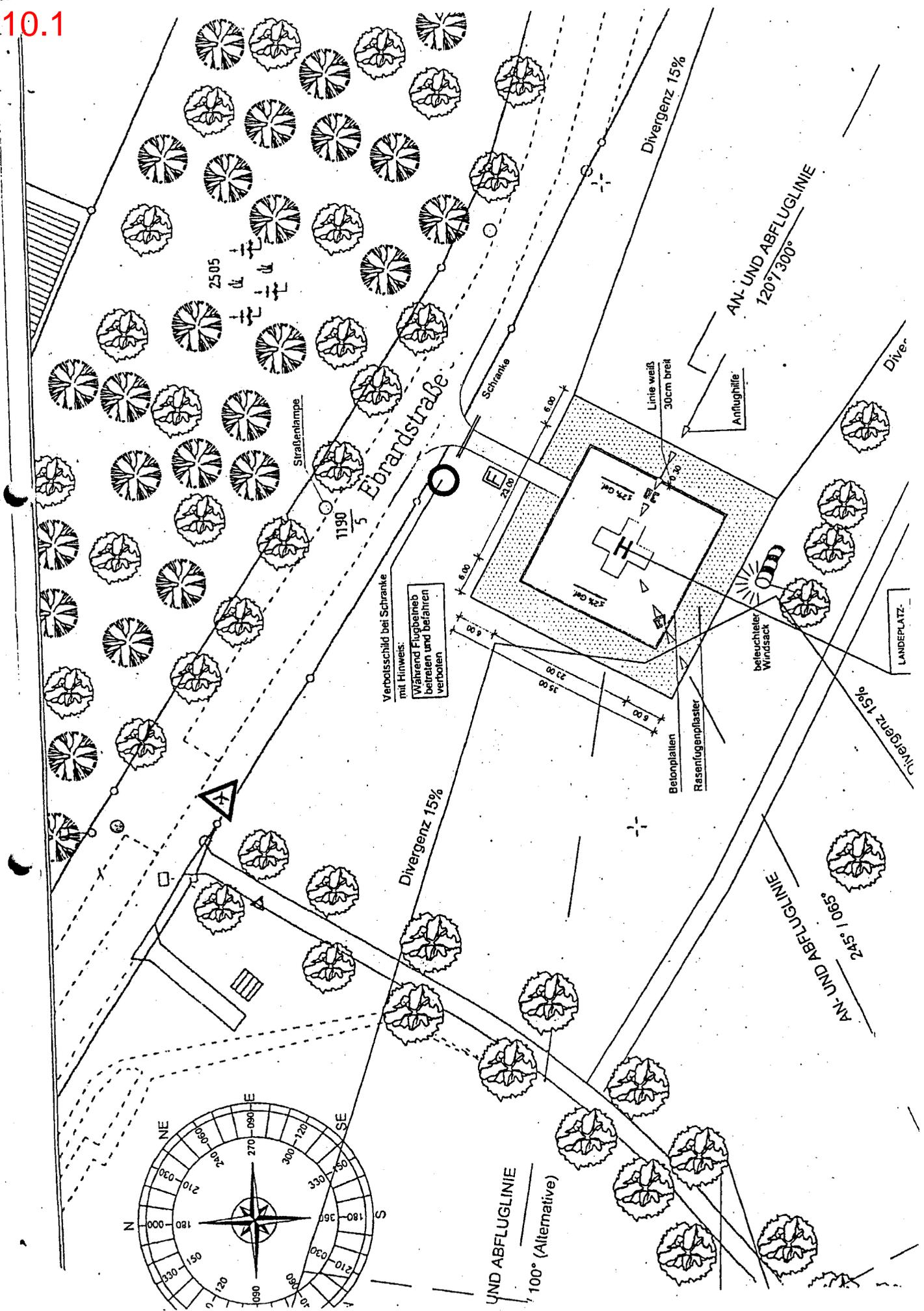
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/050/2010

**Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen;
Dorfstraße 41 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 1266;
Az.: 2010-179-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 313 – Gewässerschutz; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, sofern die im Sachbericht dargestellte Umplanung der Stellplätze umgesetzt wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 182

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum 3 statt 2 Vollgeschosse;

Bebauungsplan: Stellplätze außerhalb der Baugrenzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben verstößt gegen den Bebauungsplan, weil das zurückgesetzte Laternengeschoss ein 3. Vollgeschoss darstellt. Die erforderliche Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse wird seitens der Verwaltung befürwortet, weil die Befreiung als städtebaulich vertretbar eingestuft wird und die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden. Auf dem östlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein Versorgungszentrum mit teilweise 5-geschossiger Wohnbebauung.

Problematisch wird die Anordnung der beiden Stellplätze im Süden vor dem Kinderzimmerfenster der Erdgeschosswohnung beurteilt, die Befreiung dafür wird nicht befürwortet. Durch Umplanung sind alle erforderlichen 6 Stellplätze entlang der Ostgrenze unterzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 11.05.2010 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, sofern die im Sachbericht dargestellte Umplanung der Stellplätze umgesetzt wird.

Stimmen

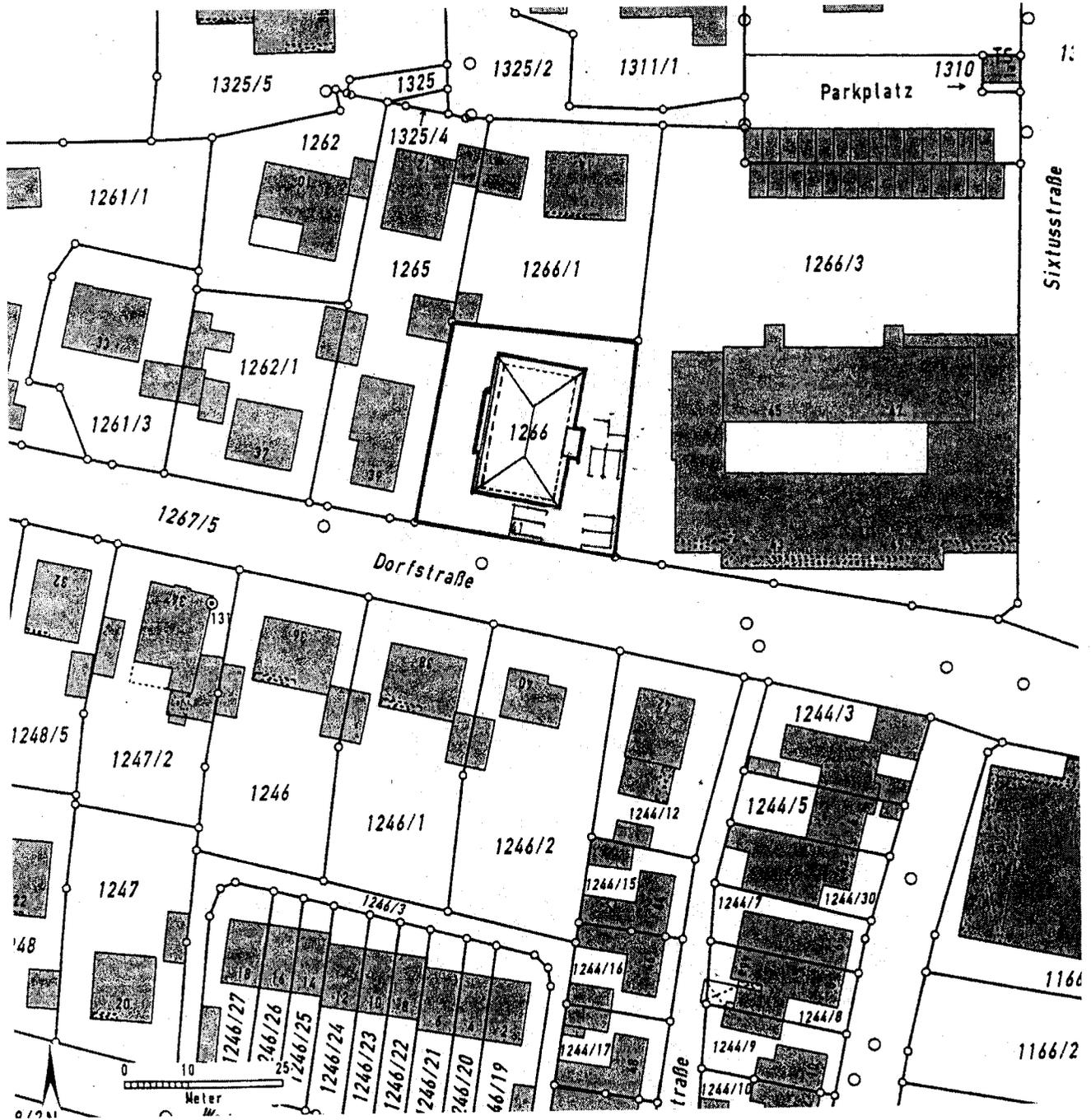
gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/053/2010/1

**Neubau eines Einfamilienhauses;
Platenstraße 24 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1270/17;
Az.: 2010-194-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bebauungsplan: 92

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum GRZ zulässig 0,25, geplant 0,27

Bebauungsplan: Baugrenzüberschreitungen nach Süden ca. 7,50 m (plus unterirdischer Garage ca. 10,00 m), nach Norden ca. 1,00 m und nach Osten ca. 0,80 m

Ortsbesichtigung: Ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Protokollvermerk des BWA vom 20.04.2010 wurde das Vorhaben vertagt und eine Ortsbesichtigung vor Beschlussfassung durchzuführen.

Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Flachdachbungalows mit nach Westen abgegrabenem Kellergeschoss zur Unterbringung für Garagen und Nebenräume. Das Vorhaben widerspricht den o.g. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 92.

Von Seiten der Verwaltung werden das Vorhaben und die erforderlichen Befreiungen unter der Voraussetzung befürwortet, dass das Vorhaben so umgeplant wird, dass die unterirdische Garage im Süden mit der vorgesehenen Zufahrt entfällt.

Durch die zusätzliche vierte unterirdische Garage, mit der Abgrabung für die erforderliche Zufahrt, wird die städtebaulich gewünschte begrünte Vorgartenzone beeinträchtigt.

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmungen aller Grundstücksnachbarn liegen vor.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

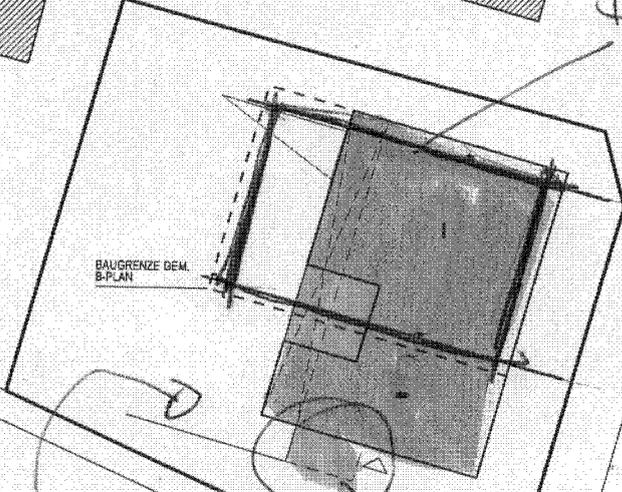
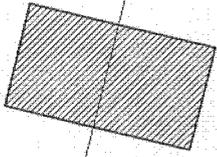
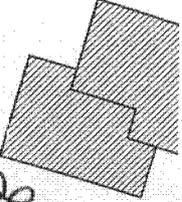
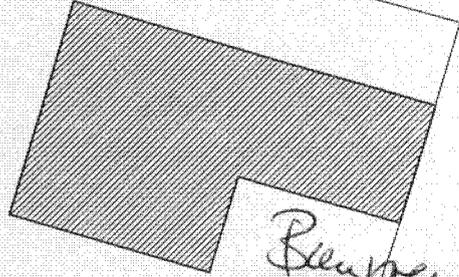
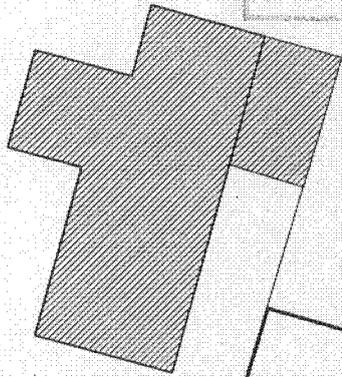
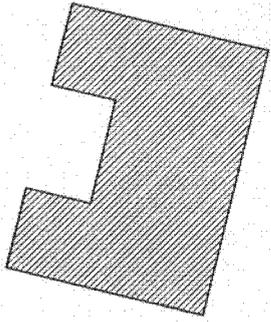
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.3

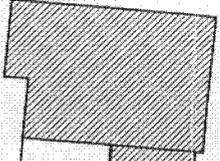
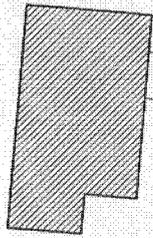
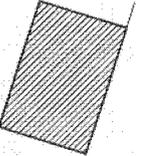
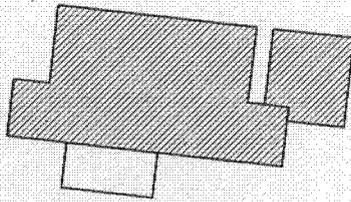
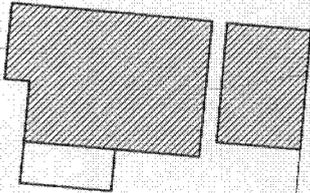
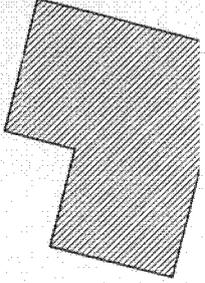
BAUPLAN
2010-194-VV



Bezugswert

BAUGRENZE DEM. B-PLAN

Garage



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/068/2010

**Errichtung von 39 Eigentumswohnungen, Sozialstation und Tiefgarage;
Willy-Brandt-Straße 3 - 11; Fl.-Nr. 1945/566;
Az.: 2010-195-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PRP - Projektgruppe Röthelheimpark, Erlanger Stadtwerke AG, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 63-2/5 - Grundstücksentwässerung, 66 - Tiefbauamt, Vorbeugender Brandschutz, EB 773 - Abteilung Stadtgrün

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 375

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: geringfügige (5 cm) Baugrenzenüberschreitungen, Überschreitung der GFZ von 1,2 um 0,22, östliche Baugrenze wird auf eine Länge von 10,10 m um 2,80 m überschritten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück eine vier- bzw. dreigeschossige Wohnanlage mit 39 Wohnungen und einer Sozialstation zu errichten. Die erforderlichen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen. Die Wohnanlage bildet das Endstück des sogenannten „Kanzler-Karrees“. Das Bauvorhaben soll als Effizienz-Haus 40 nach ENEC 2010 und CO₂-emissionsneutrales Gebäude errichtet werden. Die hierfür erforderlichen Dämmstoffstärken von > 22 cm in den Fassadenflächen führen zu einem erhöhten Flächenbedarf und einer geringfügigen Baufeldüberschreitung von 5 cm.

Die Überschreitung der GFZ resultiert aus zwei Umständen:

1. Mehrbedarf an Konstruktionsfläche und Haustechnik (ca. 20 % der Flächenüberschreitung).

2. Das energetische Konzept bedarf zu dessen Umsetzung eines kompakten und wirtschaftlich hocheffizienten Baukörpers. Die Belange des Nachbarschutzes und der Gebäudegliederung sind in dem strukturierten und in Einzelabschnitte gegliederten 3. Obergeschoss berücksichtigt. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft entsteht nicht.

Das südliche Gebäudeende soll durch einen „Gebäudekopf“ zum Quartiersplatz abgeschlossen werden. Die städtebauliche Form ist mit der Projektgruppe Röthelheimpark abgestimmt. Von Seiten der Stadtverwaltung wird den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.4

2010-195-0100

Willy-Brandt-Straße

Peter-Zink-Weg

1945/566

1945/567

1945/573

1945/635

1945/636

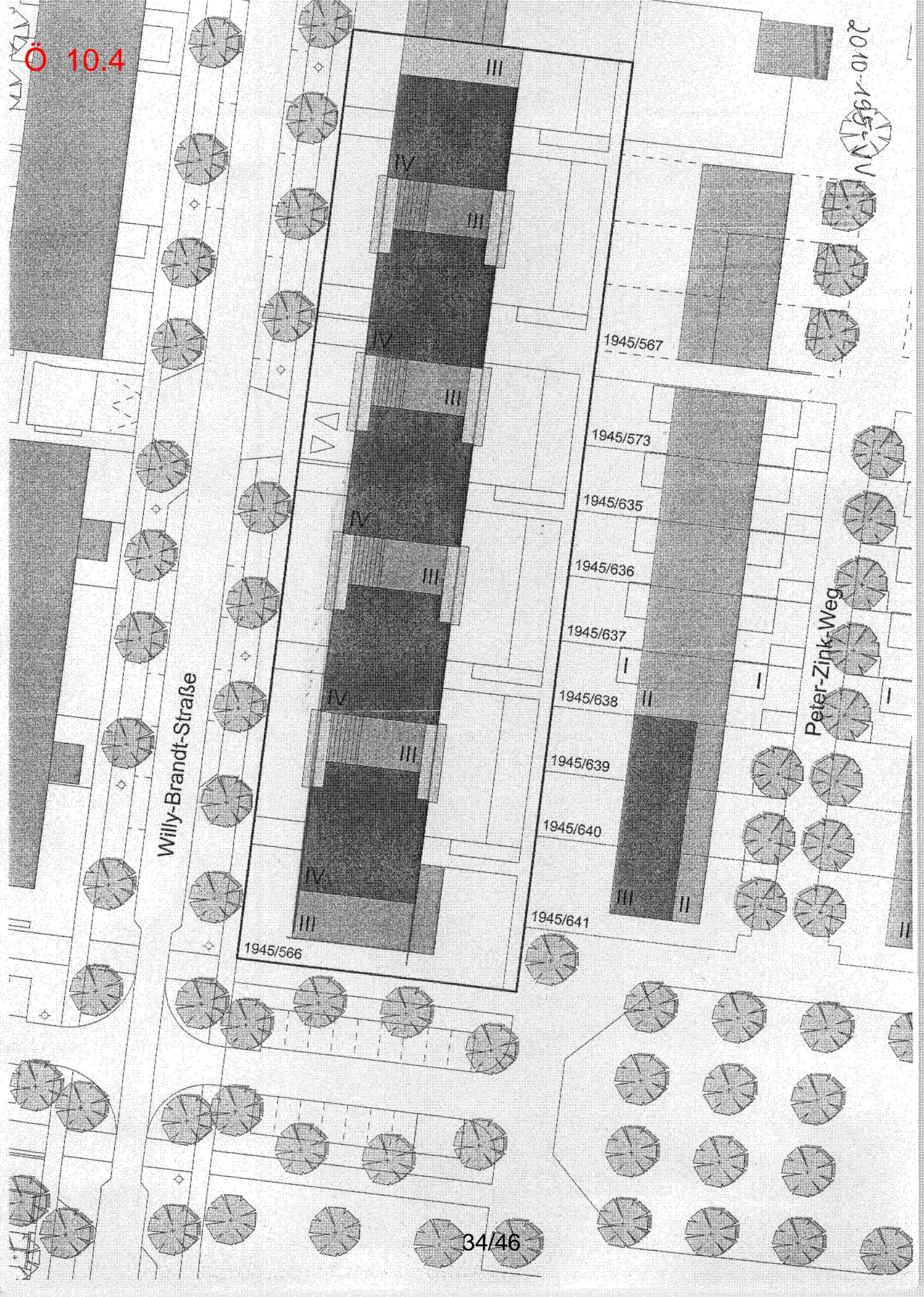
1945/637

1945/638

1945/639

1945/640

1945/641



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
VI/242-1 RHK 1596

Vorlagennummer:
242/032/2010

Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Beschluss	
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20, Amt 40, Amt 52, Amt 63, Amt 24 GME, Ref. I, Ref. VI,

I. Antrag

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach wird gemäß DA-Bau 5.4 und DA-Bau 5.5.3. zugestimmt. Die Erweiterung der am 11.02.10 beschlossenen Ausführungsvariante 2 ist in der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung enthalten. Aus zeitlichen Gründen ist die Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und die Entwurfsplanung DA-Bau 5.5.3 zusammen zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wiederinbetriebnahmen der Halle. - Die Überprüfung des Dachtragwerks der Turnhalle durch die LGA hat ergeben, dass gravierende Mängel an der bestehenden Tragkonstruktion vorhanden sind. Eine Nutzung der Halle ist bis zur ausführlichen Sanierung oder Erneuerung der gesamten Dachkonstruktion zu untersagen.
- Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen
- Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV, zusätzlich Passivhauskomponenten
- Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation
- Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den beiliegenden Erläuterungsbericht wird verwiesen. Die Planunterlagen werden in der Sitzung präsentiert.

A. Maßnahmen Dach und Innenausbau:

- Erneuerung des Dachtragwerks mit Dämmung nach ENEC und Eindeckung in Titanzink.
- Einbau neuer Turnhallenfenster.
- Erneuerung sämtlicher Versorgungsleitungen und -ausstattungen
- Erneuerung der Heizungsanlage einschl. Regelung
- Verkleidung der Hallenstirnwände mit Holzprallschutzwänden
- Ballwurfsichere neue Hallendeckenkonstruktion
- Einbau eines neuen Schwingbodens.

B. Maßnahmen zur Nutzung als Versammlungsstätte:

- Erneuerung der Flurtüren nach Forderung Brandschutzkonzept.
- Demontage der Holzdecke Flur Umkleide. Montage einer F30-Unterdecke im Flurbereich.
- Einbau einer RWA Anlage.
- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.

C. Maßnahmenenerweiterung:

- Dämmmaßnahmen an der Fassade mittels WDVS 20cm mit WLG 035. Die Durchführung der Fassadendämmung im Zuge der Sanierungsmaßnahme ist kostengünstiger als ein zeitlicher Versatz der Maßnahme von 2-3 Jahren, da die Arbeiten so in die FAG-Förderung aufgenommen werden können, die Gerüstkosten nur einmal anfallen und die Energieeinsparungen 3 Jahre früher zum Tragen kommen. Desweiteren würde eine Erneuerung der Fenster mit Dreifachverglasung zwischen ungedämmten Stahlbetonstützen eine bautechnische Problemstelle darstellen, die langfristig Bauschäden verursachen könnte.
- Ertüchtigung der Flure wie unter 2.B. beschrieben; Diese Maßnahmen waren in der Kostenschätzung für den Antrag vom 11.02.2010 nicht enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	825.800 €	Budgetmittel Amt 24 BU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 289.030 €	Art. 10 FAG
Weitere Ressourcen		

Zusammenstellung der Kosten				
	Summe 100 Grundstück			0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			0,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			487.805,19 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			194.990,80 €
	Summe 500 Außenanlagen			7.711,20 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			0,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten			135.348,03 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			825.855,22 €
	Zur Abrundung			
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			825.800,00 €

Haushaltsmittel sind im Budget von Amt 24/GME Bauunterhalt vorhanden!
Auf die Behandlung des Fraktionsantrags 308/2009 im Bauausschuss am 2.2.2010 und im HFPA am 11.02.2010 wird verwiesen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel von 680.000 € stehen auf dem Sachkonto 521112 der Kostenstelle 921311 zur Verfügung.

Haushaltsmittel von 44.450 € stehen aus dem Budget 2011 für brandschutztechnische Ertüchtigung zur Verfügung.

Haushaltsmittel von 101.350 € sind aus dem Bauunterhaltsbudget 2011 zu finanzieren. Eine IVP Nr. ist nicht vorhanden. Das Projekt wird über das Bauunterhaltskonto abgerechnet.

Haushaltsansatz 2010 680.000 €

Haushaltsansatz 2011 145.800 €

Zuschuss:

Ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken wurde fristgerecht eingereicht. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des § 10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: Erläuterungsbericht
Grundriss EG

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Sporthalle Grundschule Frauenaaurach

Erläuterungsbericht

Stadt Erlangen/ Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Bauunterhalt

Postfach 3160

91051 Erlangen

0.0.0. PLANUNG

0.1.1. Veranlassung

Die Maßnahme wurde im Bauausschuss am 2.2.2010 und im HFPA am 10.02.2010 beschlossen. Haushaltsmittel in Höhe von 680.000€ für den Bereich Turnhalle werden in den Investitionshaushalt 2010 eingestellt. Für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Flurbereiches Umkleiden werden Mittel von 44.450€ aus dem Brandschutzetat 2011 zur Verfügung gestellt. Haushaltsmittel von 101.350€ sind aus dem Bauunterhaltungsbudget 2011 zu finanzieren. Die Sanierung der Umkleiden ist in der Baumaßnahme nicht mit enthalten.

Die betreffenden Stadtratsbeschlüsse (DA-Bau-Beschluss) werden kurzfristig nachgereicht.

0.1.2. Ziele

Folgende Ziele werden mit der Sanierung der Turnhalle verfolgt:

1. Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
2. Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen.
3. Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV, zusätzlich Passivhauskomponenten.
4. Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
5. Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte.

0.1.3. Entwurfsanordnung

Die Sporthalle wurde im Jahr 1963 in Massivbauweise errichtet. Folgende gravierende Mängel herrschen derzeit vor:

- Das Dachtragwerk ist beschädigt und nicht ausreichend dimensioniert. Die Halle ist auf Anraten der LGA Bautechnik gesperrt.
- Die Heizung über raumluftechnische Anlagen ist veraltet

Erläuterungsbericht

- Die Sichtmauerinnenwände der Halle bergen durch Oberflächenunebenheiten Unfallgefahr durch fehlende Prallschutzwände
- Der Parkett-Sportboden ist abgenutzt und nach mehrmaligen Sanierungen aufgebraucht.
- Der Flurbereich vor den Umkleiden erfüllt nicht die Forderungen des Brandschutzes nach Versammlungstättenverordnung.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen

- 1.1. Erneuerung des Dachtragwerks mit Dämmung 28cm WLG 035 nach ENEC und Dacheindeckung aus Titanzink.
- 1.2. Erneuerung sämtlicher Versorgungsleitungen und -ausstattungen
- 1.3. Erneuerung der Heizungsanlage einschl. Regelung
- 1.4. Verkleidung der Hallenstirnwände mit Holzprallschutzwänden
- 1.5. ballwurfsichere neue Hallendeckenkonstruktion
- 1.6. Einbau eines neuen Schwingbodens
- 1.7. Vergrößerung und Erneuerung der Geräteraumtore
- 1.8. Dämmmaßnahmen und Erneuerung der Glasbausteinfenster durch Fensterelemente mit Dreifachverglasung U kleiner gleich 0,7, WDVS 20cm mit WLG 035.
- 1.9. Ertüchtigung der Decke und der Türen im Flurbereich nach den Forderungen des Brandschutzes.

0.2.0. Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein qualifizierter Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Die Gebäude sind nicht in der Denkmalschutzliste der Stadt Erlangen eingetragen.

1.0.0. BAUGRUNDSTÜCK

1.1.0. Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

1.3.0. Bebauung der Nachbargrundstücke

Die Nachbargrundstücke in der Keplerstr. sind durch Wohnbebauung geprägt.

1.4.0. Gelände

Das Schulgebäude und die Sporthalle befinden sich auf dem Grundstück der Fl.Nr. 207.

1.5.0. Bewuchs

Die Grün- und sonstigen Freiflächen werden von SG 773-1 projektiert

2.0.0. ERSCHLIESSUNG

2.1.0. Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die Keplerstr.

3.0.0. BAUWERK

3.1.0. Baukonstruktionen (Gliederung nach Gewerke SG 242)

1.0 Rohbau

Abbruch:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion sowie des Hallenbodens.

Ausbau und Entsorgung der Oberlichter und Glasbausteine über dem Flur vor den Umkleiden.

Gründung:

Bestand: Einzel- und Streifenfundamente,

Tragende Innenwände:

Bestand: Ziegelmauerwerk verschiedener Wandstärken.

Ausmauerung der Oberlichtbereiche Umkleide Flur.

Tragende Aussenwände:

Bestand Halle: Stahlbetonstützen mit Ausmauerung aus Ziegelmauerwerk.

Bestand Flur Umkleide: Ziegelmauerwerk.

Tragende Decken:

Bestand: Nagelbrettbinderholzkonstruktion (werden abgebrochen),

Neubauteile: Stahlbetonbinder nach stat. Erfordernissen

4.0 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Bestand: Hallendach Bitumen Dacheindeckung

Neubauteile: Erneuerung der Dacheindeckung mit Titanzinkabdeckung.

Dämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm auf einer Trapezblech Dachaussteifung.

12.0 Klempnerarbeiten

Neubauteile: Entwässerung über Dachrinnen und Fallrohren an bestehender Grundleitung aus Titanzink.

13.0 Putzarbeiten

13.1. Innenputzarbeiten

Partielle Ausbesserungsarbeiten im Flurbereich, Verputzarbeiten der zugemauerten Oberlichter sowie Einputzarbeiten der neuen Türen.

13.2. Außenputzarbeiten

Aussenfassade mit 20 cm Vollwärmeschutz WLG 035

Erläuterungsbericht

19.0 Bodenbelagsarbeiten

Demontage des kompletten Hallenbodens bestehend aus einem Parkett-Sportboden einschließlich Unterkonstruktion.

Hallenfläche, 10 cm Fußbodenhöhenaufbau mittels bitum. Abdichtung, Dämmung nach Möglichkeit entsprechen des Bestands und -flächenelastischem Schwingboden mit PVC-Belag

Hallengeräteraum Fußbodentrockenaufbau mit Dämmung und PVC-Belag

20.1. Tischlerarbeiten Fenster

Erneuerung der Turnhallenfenster durch Alu-Fenster mit Isolierverglasung (Dreifachverglasung) mit RWA/Lüftungsflügeln

mit außen liegenden Sonnenschutzlamellen Ost- und Westseite.

20.2. Tischlerarbeiten Türen

Erneuerung der Flurtüren nach Forderung Brandschutzkonzept.

20.3. Tischlerarbeiten Prallschutzwände

Holzpaneel-Prallschutzwandkonstruktion, an den Stirnseiten kraftabbauend.

Lose Sportgeräteeinrichtung durch Schulverwaltungsamt

25.0 Maler- und Lackierarbeiten

Innenwandflächen in abgetönten Farbtönen, als Latex- oder Dispersionsfarbanstrich

Anstrich auf Metall in mehrschichtiger Acrylharzlackbeschichtung

40.0 Trockenbau

Demontage der Holzdecke Flur Umkleide. Montage einer F30 Unterdecke im Flurbereich.

3.2.0. INSTALLATIONEN

Erneuerung der Heiz-, Sanitär- und Elektroinstallation.

3.3.0. ZENTRALE BETRIEBSTECHNIK

Heizflächen: In der Turnhalle wird eine Deckenstrahlheizung installiert.

3.4.0. BETRIEBLICHE EINBAUTEN

3.4.1. Einbaumöbel

keine

3.4.9. Sonstige Betriebliche Einbauten

Demontage und Montage sowie Einlagerung der Sportgeräte.

Einbau von Bodenhülsen, Wandschienen und Deckenkonstruktionsschienen und verschiebbarer Sprossenwandkonstruktion in Schienensystem zur Platzersparnis

Erläuterungsbericht

4.2. Elektroinstallation

4.2.1. Erneuerung der Niederspannungsanlagen

4.2.2. Erneuerung der Niederspannungsinstallationsanlage

4.3. BELEUCHTUNG

Erneuerung der Leuchten

5.0.0. AUSSENANLAGEN

5.2.0. Geländebearbeitung u. -gestaltung

Im Zuge der Maßnahme nach Fertigstellung der Gebäudeumbaumaßnahmen

5.8.0. Grünflächen:

Bewuchs um Turnhalle roden und Neuanlage Grünfläche nach Sanierung

6.0.0. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

6.1.0. Schlechtwetterbau

provisorische Dacheindeckung während der Sanierungsmaßnahme.

6.2.0. Grundreinigung

Baufeinreinigung

7.0.0. ZEITPLAN

7.1.0. Aufstellung der Ausführungsunterlagen

Voraussichtlich 6 Monate.

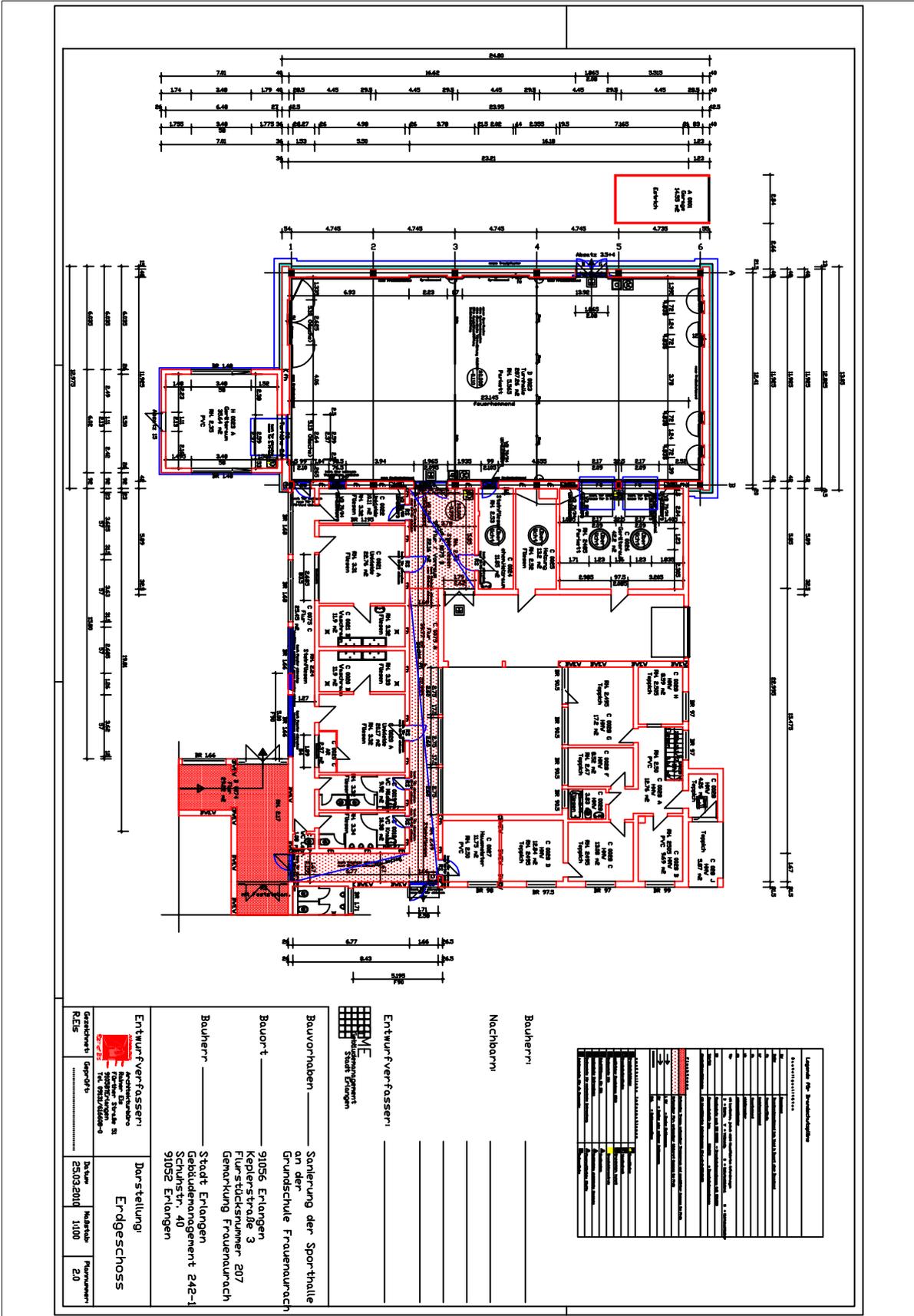
7.2.0. Baubeginn

August 2010

7.3.0. Bauzeit

I. BA Turnhalle: August 2010 - Dezember 2010

II. BA Brandschutztechnische Ertüchtigung Flure: August 2011



Legende der Bauelemente	
1	Wand
2	Decke
3	Boden
4	Tür
5	Fenster
6	Stütze
7	Abwasserkanal
8	Wasserkanal
9	Gasleitung
10	Stromleitung
11	Telefonleitung
12	Abwasserkanal
13	Wasserkanal
14	Gasleitung
15	Stromleitung
16	Telefonleitung
17	Abwasserkanal
18	Wasserkanal
19	Gasleitung
20	Stromleitung
21	Telefonleitung
22	Abwasserkanal
23	Wasserkanal
24	Gasleitung
25	Stromleitung
26	Telefonleitung
27	Abwasserkanal
28	Wasserkanal
29	Gasleitung
30	Stromleitung
31	Telefonleitung
32	Abwasserkanal
33	Wasserkanal
34	Gasleitung
35	Stromleitung
36	Telefonleitung
37	Abwasserkanal
38	Wasserkanal
39	Gasleitung
40	Stromleitung
41	Telefonleitung
42	Abwasserkanal
43	Wasserkanal
44	Gasleitung
45	Stromleitung
46	Telefonleitung
47	Abwasserkanal
48	Wasserkanal
49	Gasleitung
50	Stromleitung
51	Telefonleitung
52	Abwasserkanal
53	Wasserkanal
54	Gasleitung
55	Stromleitung
56	Telefonleitung
57	Abwasserkanal
58	Wasserkanal
59	Gasleitung
60	Stromleitung
61	Telefonleitung
62	Abwasserkanal
63	Wasserkanal
64	Gasleitung
65	Stromleitung
66	Telefonleitung
67	Abwasserkanal
68	Wasserkanal
69	Gasleitung
70	Stromleitung
71	Telefonleitung
72	Abwasserkanal
73	Wasserkanal
74	Gasleitung
75	Stromleitung
76	Telefonleitung
77	Abwasserkanal
78	Wasserkanal
79	Gasleitung
80	Stromleitung
81	Telefonleitung
82	Abwasserkanal
83	Wasserkanal
84	Gasleitung
85	Stromleitung
86	Telefonleitung
87	Abwasserkanal
88	Wasserkanal
89	Gasleitung
90	Stromleitung
91	Telefonleitung
92	Abwasserkanal
93	Wasserkanal
94	Gasleitung
95	Stromleitung
96	Telefonleitung
97	Abwasserkanal
98	Wasserkanal
99	Gasleitung
100	Stromleitung

Bauherrn _____
 Nachbarn _____

EntwurfVerfasser:
 EntwurfVerfasser
 Stadt Erlangen

Bauvorhaben: Sanierung der Sporthalle
 Grundschule Frauenausrach

Bauort: 91056, Erlangen
 Kandlerstraße 3
 Flurstücksnummer 207
 Gemarkung Frauenausrach

Bauherr: Stadt Erlangen
 Gebäudemanagement 242-1
 Schuhstr. 40
 91052 Erlangen

Darstellung: Erdgeschoss

Geschlecht	Grp/Grf	Datum	Maßstab	Planummer
KLS		25.03.2010	1:100	2/0

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/661

Verantwortliche/r:
Detlef Manzke

Vorlagennummer:
66/034/2010

Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805 "Ausbau Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	19.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 27.04.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Es wird beantragt

1. für die IvP-Nr. 541.805 / das Budget Nr. nachzubewilligen 350.000,- €

Die Deckung erfolgt in Höhe von 350.000.- Euro durch Ausgabenreduzierung bei HhSt. Nr. 541.829A Bezeichnung: Unterführung Bahnhof Bruck

2. die Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2011
 von IvP-Nr. 541.805 - 350.000,- € (VE 2011)
 auf IvP.-Nr. 541.829A + 350.000,- € (VE 2011)
 umzuschichten.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Kostenerstattungen Dritter, korrespondierende Einnahmen bitte angeben!

Haushaltsansatz o.g. IvP-Nr. /o.g.Budgetkreis 240.000,- €

Bisherige Mittelbereitstellungen - Anzahl €

Ausgaberrahmen:
(MPS: Gesamt-Haushaltssoll abzgl. HH-Ausgaberreste €

Gegenwärtig stehen noch Betrag/Euro) bei der IvP-Nr.zur Verfügung, die jedoch gebunden sind

Notwendiger Gesamtbedarf = Gesamtermächtigung nach Mittelbereitstellung	590.000,- €
Zusätzlicher Mittelbedarf	350.000,- €

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Aufgrund der Verkehrsbelastung und der Verkehrsbeziehungen entsprechen der Knotenpunkt, die Fahrbahnbreiten sowie die Straßenaufbauten der Herzogenaauracher und der Pappenheimer Straße nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer Kreisstraße.
 Infolge der derzeitigen Knotenpunktsgeometrie wird die Einmündung in der Unfallstatistik der Polizeiinspektion Erlangen regelmäßig als Unfallschwerpunkt aufgeführt.
 Darüber hinaus entspricht der vorhandene Fahrbahnaufbau nicht mehr den Anforderungen bzgl. den aktuellen Verkehrsbelastungen. Ein entsprechendes Schadensbild ist gegeben. Diese erheblichen Fahrbahnschäden können im Rahmen von Belagserneuerungen wirtschaftlich nicht mehr beseitigt werden.
 Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist daher der Umbau des Knotenpunktes im Zuge einer Vollausbaumaßnahme dringend erforderlich.
 Seitens der Verwaltung wurde dieser Sachverhalt in den entsprechenden Stadtratsgremien bereits mehrfach vorgetragen. In Konsequenz dessen wurden HH-Mittel in Höhe von 240.000.- € für das Jahr 2010 und als VE 500.000.- € für das Jahr 2011 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierung wäre die Auftragserteilung und der Baubeginn in 2010 möglich, der Abschluss der Maßnahme könnte jedoch erst 2011 erfolgen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Baustellenabsicherung über die Wintermonate mit entsprechenden Mehrkosten gegenüber einer Baustellenabwicklung ohne Winterpause zu rechnen ist.
 Zur vollständigen Finanzierung der Straßenbauarbeiten in 2010 können entsprechende HH-Mittel bei IvP-Nr. 541.829A „Unterführung Bahnhof Bruck“ herangezogen werden, da aufgrund des aktuellen Terminplans der DB Projektbau die Bahn-Maßnahmen mit dem entsprechenden Finanzierungsbedarf des städt. Anteils erst in 2011 beginnen und in 2010 seitens der Stadt vorerst nur die Umverlegung des Bachgrabens erfolgen wird.
 Entsprechend dem beschlossenen HH 2010 und der geplanten Mittelbereitstellung stellt sich die Situation bei den beiden genannten IvP-Nrn. wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2010	neuer Ansatz 2010	bisher Finanzplan 2011	neu Finanzplan 2011
541.805	Ausbau Herzogenaauracher Str. / Pappenheimer Str.	240.000.- €	590.000.- €	500.000.- € (VE)	150.000.- €(VE)
541.829A	Unterführung Bahnhof Bruck	700.000.- €	350.000.- €	1.537.000.- € (VE)	1.887.000.- €(VE)
	Summe	940.000.- €	940.000.- €	2.037.000.- € (VE)	2.037.000.- €(VE)
	Differenz bisher/neu		0 €		0 €

Durch die Mittelverschiebung erfolgt keine zusätzliche Belastung des Haushalts 2010. Die VE's 2011 sind entsprechend umzusetzen.
 Für die Maßnahme wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag gestellt. Aufgrund eines Schreibens der Regierung von Mittelfranken vom 12.04.2010 zu den aktuellen Rahmenbedingungen bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus aus dem BayGVFG ist von einer Förderung von ca. 40% der zuwendungsfähigen Kosten auszugehen. Demzufolge stellt sich die Einnahmesituation bei der IvP-Nr. 541.805ES wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	bisheriger Finanzplan 2011	neu Finanzplan 2011	bisher Finanzplan 2012	neu Finanzplan 2012
541.805ES	Staatszuweisungen Herz'auracher Str.	220.000.- €	310.000.- €	212.000.- €	0 €
	Differenz bisher/neu	+ 90.000.- €		- 212.000.- €	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beseitigung eines Unfallschwerpunktes

Grundlegende Erneuerung der maroden Verkehrsflächen

Lückenschluss der Radwegverbindung Herzogenaurach – Frauenaaurach

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau des Knotenpunkts in 2010

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollständige Bereitstellung der hierfür erforderlichen HH-Mittel für den kompletten Umbau in 2010 und dadurch Vermeidung von Mehrkosten wegen nicht erforderlicher Baustellenabsicherung in den Wintermonaten

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Aufstellen von zwei Kunstobjekten, Rathausplatz 1	
Mitteilung zur Kenntnis 63/066/2010	4
Lageplan 63/066/2010	5
TOP Ö 7.2 Staatsstraße St 2244 (Herzogenauracher Damm) / Brücke über die Regnit	
Mitteilung zur Kenntnis 66/030/2010	6
Anlage 1 Schreiben Staatl. Bauamt 66/030/2010	7
TOP Ö 7.3 Modelle zum Schulsport nach dem Würzburger Modell; Hier: Ausstattung	
Mitteilung zur Kenntnis 40/023/2010	9
Fraktionsantrag der SPD Nr. 040/2010 vom 25.3.2010 40/023/2010	10
TOP Ö 8.1 Bau eines Gebäudes mit sechs Wohnungen, Garagen, Carport und Gerätera	
Beschlussvorlage 63/070/2010	11
Lageplan 63/070/2010	13
TOP Ö 9.1 Errichtung eines Wintergartens anstelle einer Garage	
Beschlussvorlage 63/063/2010	14
Lageplan 63/063/2010	16
TOP Ö 9.2 Errichtung einer Schleppgaube auf ein best. Wohnhaus und Neubau eines	
Beschlussvorlage 63/067/2010	17
Lageplan 63/067/2010	19
TOP Ö 9.3 Errichtung von Nebenräumen außerhalb der Baugrenze und Verschmelzung	
Beschlussvorlage 63/065/2010	20
Lageplan 63/065/2010	22
TOP Ö 10.1 Betrieb eines provisorischen Hubschrauberlandeplatzes	
Beschlussvorlage 63/064/2010	23
Lageplan 63/064/2010	25
TOP Ö 10.2 Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen	
Beschluss Stand: 63/050/2010	26
Lageplan 63/050/2010	28
TOP Ö 10.3 Neubau eines Einfamilienhauses	
Beschlussvorlage 63/053/2010/1	29
Lageplan 63/053/2010/1	31
TOP Ö 10.4 Errichtung von 39 Eigentumswohnungen, Sozialstation und Tiefgarage	
Beschlussvorlage 63/068/2010	32
Lageplan 63/068/2010	34
TOP Ö 11.1 Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaaurach	
Beschlussvorlage 242/032/2010	35
Erläuterungsbericht für DaBau 242/032/2010	38
Frauenaaurach Grundriss Erdgeschoss 242/032/2010	43
TOP Ö 12.1 Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/034/2010	44
Inhaltsverzeichnis	47